

Die geplante Verordnung zum Gesundheitsgesetz

Gemäss der in Zusammenarbeit mit der erwähnten Begleitgruppe entworfenen Verordnung hätten die Gemeinden entwicklungsbegleitende Dienstleistungen während der Schwangerschaft bis zum vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes sicher zu stellen und Mütter/Väter innerhalb einer festgelegten Zeit über diese Angebote zu informieren. Ausserdem sollte in der Gemeindeverwaltung eine Person bezeichnet werden, die kompetent über das im Entwicklungsabschnitt während der Schwangerschaft bis zum Eintritt des Kindes in den Kindergarten vorhandene Angebot in der Gemeinde Auskunft geben kann.

Je nach Ausgestaltung der bisherigen Angebote in den Gemeinden würden die Kosten höher oder tiefer ausfallen. Unabhängig davon entstehen Kostenfolgen durch die Freistellung der bezeichneten Person für die Teilnahme an der vom Kanton angebotenen Weiterbildung, sowie durch einen Anteil an die Kurskosten.

Der Kanton erhielt die Aufgabe, eine Struktur zu sichern, in deren Rahmen sich die Dienstleistungen sowohl fachlich als auch strukturell den heutigen Gegebenheiten entsprechend weiterentwickeln können. Die Entwicklung dieser Struktur sollte gemeinsam mit den Gemeinden geschehen. Die gemeinsame Entwicklungsarbeit sollte gewährleisten, dass die interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich angeregt und gemeindeeigene Strukturen auf hohem fachlichem Niveau weiterentwickelt werden können. Dazu böte der Kanton periodisch Weiterbildung für alle Beteiligten (Gemeinden und Private) an und würde gemeinsam mit den Gemeinden ein Handbuch erstellen. Bei der Weiterbildung für die Gemeinden ginge es vor allem um Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung der Koordinationsstruktur im Frühbereich in den Gemeinden. Ziel wäre, dass die Gemeinden bei der Aufgabe der Information, Begleitung und Beratung im Frühbereich die gesunde Entwicklung von Säuglingen in ihrer ganzen Persönlichkeit und ihrem Beziehungsnetz berücksichtigen können.

Die dem Kanton entstehenden Folgekosten könnten im Rahmen der zur Zeit erfolgenden Neuausrichtung der Gesundheitsförderung Baselland durch Umlagerung vorhandener Ressourcen - im minimalen Rahmen eines 50%-Stellenpensums - ohne Aufstockung des Budgets getragen werden. Ausserdem entstünden dem Kanton Kosten für die Durchführung der Weiterbildung und für die Gestaltung und den Druck des Handbuchs.